



nutreco

Nutreco-Verhaltenskodex

FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Oktober, 2023

Inhalt

1. Allgemeine Anforderungen.....	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Einhaltung von Rechtsvorschriften	4
1.3 Menschenrechte	5
1.4 Arbeitspraktiken	5
1.5 Umwelt	6
1.6 Produktsicherheit	7
1.7 Produktmerkmale	7
1.8 Aufzeichnungen	7
1.9 Verantwortung in der Lieferkette	7
2. Ergänzung für Lieferanten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	8
2.1 Einleitung	8
2.2 Anwendungsbereich	8
2.3 Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von landwirtschaftlichen Produkten	9
2.4 Kriterien für eine nachhaltige Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	9
2.5 Kriterien für eine nachhaltige Produktion von Milchprodukten (zusätzlich)	10
3. Ergänzung für Lieferanten von Meeresprodukten.....	12
3.1 Einleitung	12
3.2 Anwendungsbereich	12
3.3 Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Produkten	13
3.4 Kriterien für Erzeugnisse aus der Fischverarbeitung für den menschlichen Verzehr (Nebenerzeugnisse)	13
3.5 Kriterien für Erzeugnisse aus der Aquakultur (Nebenerzeugnisse)	13
3.6 Kriterien für Erzeugnisse aus ganzem Fisch	14
Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes	15

1. Allgemeine Anforderungen

1.1 Einleitung

Die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung auf verantwortungsvolle und nachhaltige Weise steht im Mittelpunkt der Ziele von Nutreco. Unsere eigenen Mitarbeiter und Abläufe werden durch unseren [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#) und unterstützende Richtlinien und Prozesse geregelt.

Wir sind uns bewusst, dass unser Ziel nur in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern erreicht werden kann, und daher leitet dieser Verhaltenskodex unsere Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Compliance und Integrität. Sollten sich bei einem Geschäftspartner wesentliche Änderungen ergeben, die sich in irgendeiner Weise auf die Einhaltung des Verhaltenskodex auswirken oder auswirken könnten, muss Nutreco unverzüglich informiert werden.

Wenn ein Geschäftspartner¹ diesen Verhaltenskodex nicht einhält, kann Nutreco Korrekturmaßnahmen ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Nutreco begrüßt den Dialog über diesen Verhaltenskodex und erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie Nichtkonformitäten aktiv angehen und abmildern. Die Geschäftspartner räumen Nutreco das Recht ein, nach angemessener Vorankündigung und während der Geschäftszeiten zu prüfen, ob sie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten, und verpflichten sich, Nutreco (und unsere Berater) bei der Beschaffung der erforderlichen Informationen während einer solchen Prüfung in angemessener Weise zu unterstützen.

"Unser Ziel kann nur in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern erreicht werden."

¹ Der Begriff "Geschäftspartner" bezieht sich in diesem Dokument auf jedes Unternehmen, jede Organisation, jeden Hersteller oder jede Einzelperson, die mit Nutreco in Geschäftsbeziehung steht.

1.2 Einhaltung von Rechtsvorschriften

- Die Geschäftspartner müssen sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, die für ihre geschäftlichen Aktivitäten gelten.
- Die Geschäftspartner müssen die geltenden Handelssanktionen und -vorschriften einhalten. Nutreco akzeptiert keine Materialien oder Dienstleistungen von Personen, Unternehmen, Regierungen oder Ländern, wenn dies gegen geltende Sanktionen verstoßen.
- Nutreco hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Geschäftspartner dürfen sich nicht an irgendeiner Form der Bestechung beteiligen, einschließlich Schmiergeldern oder Vermittlungszahlungen. Die Geschäftspartner müssen die Nutreco-Standards für Geschenke und Bewirtung von Mitarbeitern und Vertretern einhalten, die in unserem [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#) enthalten sind.
- Nutreco fördert und unterstützt den fairen Wettbewerb. Unsere Geschäftspartner sollen fair miteinander konkurrieren und die Kartell- und Wettbewerbsgesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Geschäftspartner dürfen keine Vereinbarungen treffen oder Praktiken anwenden, die illegal sind, wie z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie jeden potenziellen Interessenkonflikt vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit Nutreco und/oder während der Geschäftsbeziehung unverzüglich offenlegen.
- Darüber hinaus dürfen unsere Geschäftspartner politische Parteien oder Kandidaten nicht finanziell oder anderweitig unterstützen, um Geschäfte mit oder für Nutreco zu beeinflussen.
- Die Geschäftspartner müssen bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung und Löschung personenbezogener Daten die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zur Informationssicherheit einhalten. Die Geschäftspartner schützen die berechtigten Erwartungen aller Beteiligten in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und gewährleisten ein angemessenes Maß an Datensicherheit.

1.3 Menschenrechte

- Die Geschäftspartner müssen die Gesetze und Vorschriften über Löhne und Arbeitszeiten in dem betreffenden Land einhalten.
- Die Geschäftspartner dürfen sich nicht an Kinderarbeit beteiligen².
- Die Geschäftspartner unterstützen die Chancengleichheit und bekämpfen Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Die Geschäftspartner dürfen keine Gefängnisse, Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft³ nutzen und keine körperliche Bestrafung oder andere Formen geistigen oder körperlichen Zwangs als Form der Disziplinierung anwenden.
- Die Geschäftspartner respektieren und unterstützen die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und das Recht der Arbeitnehmer, einer Gewerkschaft beizutreten oder Tarifverhandlungen zu führen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Die Geschäftspartner müssen gegebenenfalls verantwortungsbewusst mit der indigenen Bevölkerung und den Stammesangehörigen in den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, zusammenarbeiten, um wesentliche soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu bewältigen.

1.4 Arbeitspraktiken

- Die Geschäftspartner müssen für sichere, gesunde und saubere Bedingungen in allen Arbeits-, Ruhe-, Ess- und gegebenenfalls Unterkunftsbereichen sorgen. Darüber hinaus

² Wir halten das IAO-Mindestaltersübereinkommen (Nr. 138) ein, das das allgemeine Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit auf 15 Jahre (13 Jahre für leichte Arbeit) und das Mindestalter für gefährliche Arbeit auf 18 Jahre (16 Jahre unter bestimmten strengen Bedingungen) festlegt. Es sieht die Möglichkeit vor, das allgemeine Mindestalter zunächst auf 14 Jahre (12 Jahre für leichte Arbeit) festzusetzen, wenn die Wirtschaft und die Bildungseinrichtungen unzureichend entwickelt sind.

³ Nach dem IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29) ist Zwangsarbeit jede Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe verrichtet wird und für die sich die betreffenden Personen nicht freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Es gibt drei gängige Formen:

- Gefangenearbeit: Arbeit, die von Personen verrichtet wird, die entweder vom Staat oder vom Militär inhaftiert sind, und die in der Regel unentgeltlich ist.
- Arbeitsverpflichtung: Arbeit, die von einer Person verrichtet wird, die vertraglich für einen bestimmten Zeitraum an einen Arbeitgeber gebunden ist, in der Regel gegen Zahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten.
- Schuldknechtschaft: Eine illegale Praxis, bei der Arbeitgeber Arbeitnehmern hoch verzinsten Darlehen gewähren, die dann entweder einzeln oder als ganze Familie zu Niedriglöhnen arbeiten, um die Schulden zu begleichen.

müssen die Geschäftspartner eine Reihe von Verfahren einführen und befolgen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter gewährleisten.

- Die Geschäftspartner verfügen über eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, die für alle Mitarbeiter jederzeit frei zugänglich ist, wenn und soweit es die örtlichen Gesetze erfordern.
- Die Geschäftspartner sind ständig bestrebt, Unfälle und Risiken zu minimieren.
- Die Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung und respektlosem Verhalten ist.
- Die Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Mitarbeiter einen schriftlichen Vertrag in ihrer Muttersprache über ihre Beschäftigungsbedingungen erhalten und verstanden haben, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen.
- Geschäftspartner können alle Bedenken im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Nutreco über unseren [Speak Up Service](#) äußern, der zum Schutz der Vertraulichkeit anonym genutzt werden kann.
- Die Geschäftspartner müssen über ein System für den verantwortungsvollen Umgang mit Beschwerden verfügen, mit dem die Mitarbeiter vertraut sind. Die Möglichkeiten zur Meldung von Beschwerden müssen den Arbeitnehmern klar mitgeteilt werden, und es muss sichergestellt werden, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in gutem Glauben Bedenken äußern.

1.5 Umwelt

- Die Geschäftspartner müssen alle einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.
- Die Geschäftspartner sorgen für eine effiziente und nachhaltige Ressourcennutzung und bemühen sich, ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit zu minimieren.
- Die Geschäftspartner gehen verantwortungsvoll mit Abfällen um und ergreifen Maßnahmen, um Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren, wiederzuverwenden oder zu recyceln.
- Die Geschäftspartner müssen die Abwässer (Abwässer aus Industrieauslässen, die direkt in Oberflächengewässer fließen) in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Genehmigungen verwalten und sicherstellen, dass die Abwässer keine Oberflächen- oder Grundwasserkontaminationen verursachen.
- Die Geschäftspartner arbeiten an der Verbesserung der Energieeffizienz und an der Erhöhung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Dazu gehören die Ermittlung verantwortungsvoller Praktiken und Maßnahmen zur Abkehr von schlechten Praktiken und zur Steigerung verantwortungsvoller Praktiken innerhalb eines sinnvollen Zeitrahmens.

- Die Geschäftspartner müssen sich verantwortungsbewusst gegenüber den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, engagieren, die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Gemeinschaft steuern und Verfahren zur Kontrolle der Auswirkungen einführen.

1.6 Produktsicherheit

Alle an Nutreco gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen für die vorgesehene Verwendung sicher sein. Die Geschäftspartner verfügen über die erforderlichen Sicherheitsdaten für die verwendeten gefährlichen Stoffe und übergeben diese bei Bedarf an Nutreco.

1.7 Produktmerkmale

Gegebenenfalls müssen die Geschäftspartner das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder aus GVO hergestellten Zutaten in jedem an Nutreco gelieferten Produkt sowie den Wirkstoff von Antibiotika oder anderen medizinischen Zusatzstoffen offenlegen.

1.8 Aufzeichnungen

Die Geschäftspartner müssen genaue, vollständige und aktuelle Aufzeichnungen über ihre geschäftlichen Aktivitäten mit Nutreco führen. Diese Aufzeichnungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen aufbewahrt werden.

1.9 Verantwortung in der Lieferkette

Die Geschäftspartner müssen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen in ihrer eigenen Lieferkette bekannt machen.

2. Ergänzung für Lieferanten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

2.1 Einleitung

Wir sind der Meinung, dass alle landwirtschaftlichen Produkte auf verantwortungsvolle Weise produziert werden sollten. Wir arbeiten mit anerkannten Organisationen und Plattformen zusammen, um offene Fragen wie die Abholzung von Wäldern pragmatisch und effektiv anzugehen.

Aus diesem Grund haben wir, neben den allgemeinen Grundsätzen die in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt sind, zusätzliche Mindestkriterien für die nachhaltige Produktion und Beschaffung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Milchprodukten aufgestellt. Bitte beachten Sie, dass diese Kriterien eine Ergänzung zu den allgemeinen Grundsätzen darstellen und diese nicht ersetzen können.

Obwohl es deutliche Unterschiede in der Größenordnung der spezifischen Herausforderungen gibt, sprechen diese zusätzlichen Kriterien die wichtigsten Fragen an, die die Nachhaltigkeit von pflanzlichen und tierischen Produktionssystemen beeinflussen. Diese Ergänzung ist nicht als erschöpfender Leitfaden für nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken gedacht. Detailliertere Nachhaltigkeitskriterien können erforderlich sein und zwischen Nutreco und einem Lieferanten vereinbart werden, die dann in eine separate Vereinbarung aufgenommen werden.

2.2 Anwendungsbereich

Diese Ergänzung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle landwirtschaftlichen Produkte, die an Nutreco geliefert werden. Dazu gehören konventionell angebaute, ökologische und gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen und daraus hergestellte Produkte sowie Produkte aus der Milchwirtschaft.

Nutreco erwartet von den Lieferanten landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dass sie sicherstellen, dass die in dieser Ergänzung beschriebenen Kriterien erfüllt werden. Einige der Kriterien können nur dann erfüllt werden, wenn die Lieferanten landwirtschaftlicher Produkte diese Kriterien bei ihren eigenen Lieferanten verfolgen und überprüfen. Dies können zum Beispiel Landwirte sein, die pflanzliche Erzeugnisse (Soja, Raps, Weizen usw.) anbauen, oder Nutztierhalter (milchwirtschaftliche Produkte).

2.3 Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von landwirtschaftlichen Produkten

- **Rückverfolgbarkeit:** Die Lieferanten müssen Rückverfolgbarkeitssysteme einführen, die es ermöglichen, die an Nutreco gelieferten Produkte bis zu ihrer Quelle zurückzuverfolgen. Bei Feldfrüchten würde dies idealerweise bis zum landwirtschaftlichen Betrieb zurückreichen, in dem die Feldfrüchte angebaut wurden, mindestens jedoch bis zum Ursprungsland.
- **Zertifizierung:** Nutreco ermutigt die Lieferanten, sich von anerkannten Dritten zertifizieren zu lassen oder andere Mittel der unabhängigen Überprüfung zu nutzen, um die Einhaltung der in dieser Ergänzung genannten Kriterien nachzuweisen.

2.4 Kriterien für eine nachhaltige Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

- **Agrochemikalien⁴ und organische Düngemittel:** Bei der Lagerung, Verwendung und Ausbringung von Agrochemikalien und organischen Düngemitteln sind anerkannte bewährte landwirtschaftliche Praktiken anzuwenden, um den Bedarf an Agrochemikalien zu verringern, die Umweltverschmutzung zu minimieren und negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen und die Ökosystemleistungen zu vermeiden.
- **Böden:** Zur Erhaltung und Verbesserung der Böden sind anerkannte beste landwirtschaftliche Praktiken anzuwenden, wobei Bodenstruktur, Fruchtbarkeit und Erosion zu berücksichtigen sind.
- **Wasser:** Die Bewirtschaftungsmethoden in den Betrieben sollen sicherstellen, dass das Wasser so effizient wie möglich genutzt und seine Qualität bewertet und geschützt wird.
- **Abholzung und Landnutzungsänderung:** Die Lieferanten müssen im Einklang mit den nationalen Gesetzen, den Verpflichtungen der Branche und den Leitlinien handeln, um sicherzustellen, dass die Abholzung und die Änderung der Landnutzung auf verantwortungsvolle Weise erfolgen. In geografischen Gebieten mit einem hohen Risiko illegaler Abholzung oder Landnutzungsänderung wird Nutreco auf der Zusicherung

⁴ Zu den Agrochemikalien gehören Pflanzenschutzmittel, andere Pestizide und synthetische (anorganische/mineralische) Düngemittel; zu den organischen Düngemitteln gehören Dünger, Kompost usw.

bestehen, dass die Ernte nicht aus Gebieten mit illegaler Abholzung stammt⁵. Nutreco wird gemeinsam mit seinen Stakeholdern auf landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten hinarbeiten, die frei von Abholzung sind, und wird geografische sektorspezifische Stichtage für die Abholzung festlegen⁶.

- **Ausweitung landwirtschaftlicher Flächen:** Die Umwandlung natürlicher Lebensräume in neue landwirtschaftliche Flächen sollte in Gebieten gefördert werden, die als degradierte Flächen ausgewiesen sind. Die Kulturen dürfen nicht von wertvollen natürlichen Lebensräumen stammen, die nach 2008 in neue landwirtschaftliche Flächen umgewandelt wurden.
- **Schutz der biologischen Vielfalt:** Die Lieferanten müssen nachweisen, dass sie sich der potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen bewusst sind, und Maßnahmen ergreifen, um diese zu vermeiden, zu minimieren, zu korrigieren oder, als letztes Mittel, auszugleichen.

2.5 Kriterien für eine nachhaltige Produktion von Milchprodukten (zusätzlich)

- **Tierschutz:** Die Tiere müssen mit Sorgfalt und Respekt behandelt werden. Die Lebensbedingungen für Nutztiere sollten Zugang zu natürlichem Licht, frischer Luft, frischem Wasser und gesunder Ernährung bieten. Die Tiere sollten vor extremen Temperaturen geschützt sein und über ausreichend Platz und Möglichkeiten zur Ausübung natürlicher Verhaltensweisen, einschließlich sozialer Kontakte mit anderen Tieren, verfügen. Der Stress für die Tiere während der Handhabung, des Transports und der Schlachtung ist zu minimieren.
- **Verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika:** Bewährte Praktiken des Gesundheitsmanagements in landwirtschaftlichen Betrieben werden angewandt, um den umsichtigen und angemessenen Einsatz von Antibiotika zu vermeiden, zu reduzieren und, wo dies unerlässlich ist, zu gewährleisten. Nutreco wird in seinen eigenen Betrieben darauf hinwirken, dass keine prophylaktische Verwendung und keine Verwendung von Antibiotika zur Wachstumsförderung erfolgt. Nutreco wird für seine eigenen Betriebe sicherstellen, dass der Einsatz von antibiotischen Medikamenten nur unter direkter und genehmigter medizinischer Aufsicht eines Tierarztes erfolgt. Bis 2025

⁵ Zertifizierungssysteme, die die FEFAC-Leitlinien für die Sojabeschaffung erfüllen, werden als Nachweis dafür akzeptiert, dass das Soja aus Gebieten stammt, in denen keine illegale Abholzung stattfindet [Klicken Sie hier](#) für weitere Informationen.

⁶ Entwaldung, Landnutzungsänderung und geografische sektorspezifische Stichtage für die Entwaldung, die gemäß den von der [Accountability Framework Initiative](#) (AFI) entwickelten Grundsätzen festgelegt wurden.

wird Nutreco für seine eigenen Betriebe sicherstellen, dass keine antimikrobiellen Mittel verwendet werden, die auf der Liste der Weltgesundheitsorganisation "Critically Important for Human Health" stehen.

- **Nährstoffeffizienz:** Die Lieferanten müssen die Tiere mit einer ausgewogenen, auf das erwartete Produktionsniveau abgestimmten Ernährung versorgen. Die Milchproduktion pro Kuh sollte optimiert werden, und es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Langlebigkeit der Kühe zu erhöhen, was zu einer Minimierung der Verluste von Kohlenstoff (einschließlich Methan), Stickstoff, Phosphor und anderen Nährstoffen führt.

3. Ergänzung für Lieferanten von Meeresprodukten

3.1 Einleitung

Das Meer ist ein reicher Lebensraum für viele marine Tier- und Pflanzenarten und muss daher sorgfältig geschützt werden. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Fischbestände, die für den direkten oder indirekten menschlichen Verzehr gefangen werden, verantwortungsvoll gefischt werden - innerhalb klar definierter nachhaltiger Grenzen.

Die Überfischung von Wildfischbeständen zur Herstellung von Fischmehl und Fischöl schadet dem marinen Ökosystem. Deshalb haben wir zusätzlich zu den allgemeinen Grundsätzen, die in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt sind, weitere Mindestkriterien für die nachhaltige Beschaffung von Meeresprodukten und die verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Fischereien, aus denen diese Produkte stammen, aufgestellt. Bitte beachten Sie, dass diese Kriterien eine Ergänzung zu den allgemeinen Grundsätzen darstellen und diese nicht ersetzen können.

Diese Ergänzung ist nicht als erschöpfender Leitfaden für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischerei gedacht. Ausführlichere Nachhaltigkeitskriterien finden Sie in [Nutreco's Politik zur verantwortungsvollen Beschaffung von Meereszutaten](#).

3.2 Anwendungsbereich

Diese Ergänzung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle Meeresrohstoffe, die in Nutreco-Produkten verwendet werden. Dazu gehören Fischmehl und Fischöl, die aus Fischen und Krustentieren verarbeitet werden, die für die Primärproduktion von Meereszutaten gefangen wurden, sowie Nebenprodukte aus der Fischereiverarbeitung und Nebenprodukte aus der Aquakultur.

Nutreco erwartet von den Lieferanten, die Industriefisch oder Nebenprodukte oder Abfälle aus der Verarbeitung von Wild- oder Zuchtfisch verarbeiten, dass sie sicherstellen, dass die in dieser Ergänzung beschriebenen Kriterien erfüllt werden. Einige der Kriterien können nur dann erfüllt werden, wenn die Lieferanten von Meereszutaten diese Kriterien bei ihren eigenen Lieferanten nachverfolgen und überprüfen. Dies können zum Beispiel Fischerboote, Fischverarbeiter oder Fischfarmen sein.

3.3 Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Produkten

- **IUU-Fischereitätigkeit:** Das Fischereimaterial darf nicht aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter (IUU) Fischerei stammen.
- **Rückverfolgbarkeit:** Die Lieferanten müssen Rückverfolgbarkeitssysteme einführen, die es ermöglichen, dass in den an Nutreco verkauften Produkten verwendete Ausgangsmaterial bis zur Herkunftsfischerei bzw. zu den gezüchteten Arten und dem Herkunftsland zurückzuverfolgen.
- **Zertifizierung:** Nutreco bekennt sich zu den Grundsätzen des Fischereimanagements des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei und fördert diese. Nutreco erwartet von seinen Lieferanten, dass sie auf die Einhaltung der in diesem Kodex genannten Grundsätze hinarbeiten. Skretting unterstützt auch das MarinTrust-Programm und ist der Ansicht, dass die Kriterien für Meereszutaten erfüllt sind, wenn der Verarbeiter und die Fischerei dem MarinTrust-Programm angehören. Vom Marine Stewardship Council zertifizierte Fischereien erfüllen die Anforderungen des MarinTrust-Programms. Nutreco akzeptiert auch Lieferanten und Fischereien, die Teil des MarinTrust-Verbesserungsprogramms sind.

3.4 Kriterien für Erzeugnisse aus der Fischverarbeitung für den menschlichen Verzehr (Nebenerzeugnisse)

Bedrohte Arten: Lieferanten dürfen keine Arten oder Nebenprodukte von Arten verarbeiten, die in der Roten Liste der IUCN als kritisch gefährdet oder gefährdet eingestuft sind. Arten, die als gefährdet eingestuft sind, kommen für die Verwendung als Nebenprodukte nicht in Frage, es sei denn, es handelt sich um Fischereien aus einer bestimmten Teilpopulation, die bewertet und als verantwortungsvoll bewirtschaftet eingestuft wurden.

3.5 Kriterien für Erzeugnisse aus der Aquakultur (Nebenerzeugnisse)

- **Verantwortungsvoller Einsatz von Antibiotika:** Im Rahmen des Gesundheitsmanagements in landwirtschaftlichen Betrieben sind bewährte Praktiken anzuwenden, um den Einsatz von Antibiotika zu vermeiden, zu verringern und, soweit unerlässlich, einen umsichtigen und angemessenen Einsatz zu gewährleisten. Der Einsatz von Antibiotika muss von einem Tiergesundheitsexperten überwacht werden. Antibiotika von erheblicher humanmedizinischer Bedeutung, insbesondere Antibiotika, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als kritisch wichtig für die Humanmedizin eingestuft werden, dürfen nicht eingesetzt werden, wenn der Hauptzweck in der Leistungssteigerung besteht.
- **Tötungen:** Das Material darf nicht aus natürlichen Sterbefällen stammen.

3.6 Kriterien für Erzeugnisse aus ganzem Fisch⁷

- **Fischereimanagement-Rahmen und -Verfahren:** Die Maßnahmen des Fischereimanagements müssen auf die langfristige Erhaltung der Fischerei und des Ökosystems ausgerichtet sein. Die Bewirtschaftung bezieht sich auf den gesamten Bestand in seinem gesamten Verbreitungsgebiet und berücksichtigt alle fischereilichen Entnahmen sowie die Biologie der Art.
- **Verfahren zur Bestandsabschätzung und Managementempfehlungen:** Es müssen wissenschaftliche Informationen über die Merkmale der Fischerei verfügbar sein, die für die langfristige Erhaltung der Fischerei und des Ökosystems von Bedeutung sind, einschließlich der geografischen Verteilung, der Bestandsabschätzung der Zielarten und gegebenenfalls der Auswirkungen auf Nichtzielarten.
- **Vorsorgeprinzip:** Die Rahmenregelung für das Fischereimanagement wendet einen Vorsorgeansatz für die Erhaltung der Zielfischereiressourcen, der vergesellschafteten Nichtzielarten und für die Erhaltung des Ökosystems im weiteren Sinne an.
- **Bewirtschaftungsmaßnahmen:** Der Umfang der zulässigen Befischung wird auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten und, soweit verfügbar, einer Empfehlung einer amtlich anerkannten Stelle festgelegt.
- **Meldung und Aufzeichnung von Fischereierzeugnissen:** Fischereierzeugnisse müssen zu einer Art und einer Fischerei/Fischereien zurückverfolgt werden können, die als konform mit den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Kriterien für ein verantwortungsvolles Fischereimanagement bewertet wurden.
- **Programme zur Verbesserung der Fischerei:** Viele wichtige Fischereien werden derzeit nicht gut genug bewirtschaftet, um die Hauptanforderungen des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei zu erfüllen. Daher ermutigt Nutreco seine Lieferanten, die Materialien aus solchen Fischereien beziehen, mit den relevanten Interessengruppen (Fischmehlverarbeiter, Fischer, Händler und Agenten, Behörden, NGOs usw.) zusammenzuarbeiten, um diese Fischereien dabei zu unterstützen, ihre Bewirtschaftungspraktiken zu verbessern, damit sie in der Lage sind, die Anforderungen des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei zu erfüllen.

⁷ Der Begriff "ganzer Fisch" wird verwendet, um Fischereien zu beschreiben, deren Hauptzweck die Erzeugung von Fischmehl und Fischöl ist und bei denen der Fang direkt an eine Verarbeitungsanlage für Meereszutaten geliefert wird:

Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass der jeweilige Geschäftspartner:

- werden offen und transparent sein und einen freien Dialog über mögliche Herausforderungen bei der Erfüllung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex führen.
- bestätigt, dass bei Verstößen, die entweder durch interne Audits, Beschwerdemechanismen oder externe Audits aufgedeckt werden, entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- ist sich bewusst, dass Nutreco bei der Auswahl von Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodexes und die Bereitschaft zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen berücksichtigt, wenn dies erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Geschäftsbeziehung bei Nichteinhaltung des Nutreco-Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder bei mangelnder Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Korrekturmaßnahmen beendet werden.
- mit [Speak Up](#), Nutreco's Whistleblowing-Kanal, einem Beschwerdemechanismus, vertraut ist, bei dem jeder Hinweis streng vertraulich behandelt wird, und dessen Existenz wir den betroffenen Mitarbeitern mitteilen werden.
- erklärt sich bereit, dieselben Erwartungen und Anforderungen, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind, an seine eigenen Lieferanten und Geschäftsbeziehungen weiterzugeben.

Die nachstehende Unterschrift wird von einem Vertreter geleistet, der befugt ist, im Namen unseres Unternehmens zu handeln.

Name des Geschäftspartners: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Name des Vertreters: _____

Autorisierte Unterschrift: _____